



SPD BRANDENBURG, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.

Präsident

Werner-Siegwart Schippel

Verkehrshof 7

14478 Potsdam

Ansprechpartner: Erik Stohn

Generalsekretär

Telefon: +49 331 73098-0

Telefax: +49 331 73098-346

Potsdam, 30. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Schippel,

wir bedanken uns für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen 2019. Die SPD Brandenburg hat am 11. Mai 2019 ihr Regierungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2024 beschlossen. Auf dieser Grundlage beantworten wir gern ihre Fragen.

Zu 1)

- a) Das Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz erfüllt Pflichtaufgaben des Landes. Für die SPD ist das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger im Brand- und Katastrophenschutz damit selbstverständlich von besonderer Bedeutung. Dennoch möchten wir verschiedene Ehrenämter nicht gegeneinander abwägen. Jedes Ehrenamt ist gesellschaftlich wichtig und sinnvoll!
- b) Teil 2 des Konzeptes „Die Veränderungsprozesse im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg erfolgreich bewältigen“ stellt aus Sicht der SPD wichtige Handlungsfelder zur Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes richtig dar. Das Konzept wird daher Grundlage für die weitere Arbeit der SPD in diesem Bereich in der kommenden Legislaturperiode sein.
- c) Für die SPD ist der Landesfeuerwehrverband Brandenburg ein wichtiger Partner bei allen Veränderungsprozessen im Brand- und Katastrophenschutz. Dies

schlägt sich auch in der finanziellen Förderung des Landesfeuerwehrverbandes nieder. Der Landeszuschuss an den Landesfeuerwehrverband für Personalaufwand ist im Doppelhaushalt 2019/2020 mit je 400.000 Euro pro Jahr im Vergleich zum Jahr 2018 (350.000 Euro) noch einmal um jährlich 50.000 Euro erhöht worden. Den örtlichen Trägern des Brandschutzes steht eine weitergehende Unterstützung der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände natürlich frei.

- Zu 2) In einem sich dynamisch weiterentwickelnden Bereich wie dem Brand- und Katastrophenschutz sind kontinuierlich strukturelle Anpassungen erforderlich.
- a) Das Ministerium des Inneren sieht in seinem Maßnahmenpaket u.a. eine Neuausrichtung der Förderstrategie hin zur Etablierung einer Flächenförderung bei gleichzeitig angepassten Förderquoten vor. Von 2014 bis 2018 hat das Land Fördermittel für Einsatzfahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren in Höhe von rund 26 Mio. Euro investiert. Von 2014 bis 2018 wurden damit 150 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr gefördert. Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) wurden und werden zur Stärkung der Feuerwehrinfrastruktur Projekte der Kommunen mit insgesamt 35 Mio. Euro aus Landesmitteln bedarfsgerecht gefördert. Die SPD steht dem Vorschlag einer Neuausrichtung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.
  - b) Wir werden uns als SPD auch eine längere Geltungsdauer der entsprechenden Förderrichtlinien einsetzen.
  - c) Im Zusammenhang mit der Fragestellung unter a) und b) ist für die SPD auch zu entscheiden, wie besondere Aufgaben örtlicher Feuerwehren (z.B. auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen) in der Förderung am besten berücksichtigt werden können.
  - d) Für eine Erhöhung des Mittelansatzes außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs besteht aus Sicht der SPD derzeit kein Anlass. Damit die Kommunen als Träger des Brandschutzes auch weiterhin in der Lage sind, ihre Verpflichtung zu erfüllen, werden wir die Finanzkraft unserer Kommunen weiter stärken. Den kommunalen Anteil an den Landeseinnahmen erhöhen wir stufenweise auf 22,43 Prozent. Damit erhalten die Kommunen in den Jahren von 2019 bis 2022 insgesamt rund 800 Mio. Euro mehr Mittel. Zudem werden wir auch zukünftig finanzschwache Kommunen bei der Finanzierung ihrer Feuerwehren unterstützen.

Zu 3)

- a) Die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz gewährleistet insbesondere die Aus- und Fortbildung von Führungskräften sowie Sonderausbildungen. Sie ist in dieser Funktion bereits heute von herausgehobener Bedeutung für den Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg.

Voraussichtlich wird die LSTE künftig auch eine stärkere Rolle hinsichtlich der landesweiten Koordinierung und Standardisierung von Ausbildungsgängen haben. Möglich erscheint daher auch die Weiterentwicklung der LSTE zu einem Kompetenzzentrum im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, in dem die LSTE auch neben dem Bereich Aus- und Fortbildung (Säule 1) und technischen Serviceleistungen (Säule 2) auch weitere Sonderaufgaben (3. Säule) übernehmen könnte. Perspektivisch ist, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, auch die Weiterentwicklung zu einem Innovationszentrum vorstellbar.

- b) Wo eine Vereinheitlichung von Software im Brand- und Katastrophenschutz für das Melde- und Berichtswesen bzw. das Einsatzmanagement sinnvoll ist, wird dies grundsätzlich durch die SPD unterstützt.
- c) Inwieweit im Rahmen der oben genannten Weiterentwicklung die Gründung eines Institutes oder Schaffung eines eigenen Landesamtes erforderlich wäre, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beantwortet werden.

Zu 4)

- a) und b)

Der Bericht des Ministeriums des Inneren regt an, die Ausübung der Sonderaufsicht durch die Landkreise und das Land weiter zu verbessern und dafür die Funktionen des Landesbranddirektors und des neu zu schaffenden Kreisbrandinspektors zu stärken. Dafür ist die Schaffung eines Hauptamtes ebenso wie die einheitliche Qualifizierung des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sicherlich eine Möglichkeit.

- c) Die SPD geht davon aus, dass hauptamtliche Führungskräfte selbstverständlich eine enge Verbindung zu den ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren pflegen.

- d) Es ist nach Überzeugung der SPD Aufgabe aller Amtsträger, die enge Verbindung zu den Ehrenamtlichen zu pflegen.

Zu 5) Die SPD ist stolz auf die wachsende Zahl von aktiven Jugendfeuerwehrleuten in Brandenburg. Ihre Zahl hat sich beachtlich von etwa 11.300 im Jahr 2010 auf schon fast 14.300 im Jahr 2018 gesteigert. Wir danken allen daran Beteiligten von Herzen. Dieser Trend macht Hoffnung! Die SPD wird sich gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband weiter dafür einsetzen, die Brandschutzerziehung zu stärken. So wollen wir u. a. ein Wahlpflichtfach „Feuerwehr und Erste Hilfe“ an den weiterführenden Schulen einführen.

Im Rahmenlehrplan der Schul-Jahrgangsstufen 1 bis 10 können Projekte zur Brandschutzerziehung sowie zur Vermittlung von Kenntnissen des Selbstschutzes und der Ersten Hilfe gut berücksichtigt werden. Die entsprechende Rahmenvereinbarung schafft dafür einen guten Rahmen. Diese Möglichkeiten gilt es zu nutzen. Wie die Stärkung konkret weiter ausgestaltet werden kann, wird in enger Abstimmung mit den öffentlichen Trägern des Brandschutzes und den Schulträgern ausgestaltet werden müssen.

Zu 6)

- a) Veranstaltungen an Schulen müssen in Absprache mit dem Schulträger vereinbart werden. Es bestehen dabei verschiedene Möglichkeiten, die Nachwuchsgewinnung bzw. Mitgliederkampagnen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen zu fördern, etwa im Rahmen einer Zusammenarbeit mit Schulen (insbesondere bei solchen mit ganztägigen Angeboten). Vielfach wird dies an den Schulen bereits umgesetzt.
- b) Die SPD ist der Ansicht, dass Kinder und Jugendliche mit sprachlichem oder körperlichem Förderbedarf so weit wie möglich in die Angebote einbezogen werden sollen.
- c) Zur Stärkung des Ehrenamtes in der „Blaulichtfamilie“ hat die SPD die Retterprämie eingeführt, um die Arbeit der Ehrenamtlichen entsprechend anzuerkennen. Auch für den (hoffentlich nie eintretenden) Todesfall im Einsatz haben wir Vorsorge für die Retterinnen und Retter in Brandenburg getroffen. Uns ist klar, dass kein Geld der Welt den Einsatz der Feuerwehren in unserem Land aufwiegt. Aber es soll kein Zweifel aufkommen daran, dass uns die Feuerwehr besonders am Herzen liegt.

- d) Die SPD sieht die Freistellung von Freiwilligen Feuerwehrleuten durch ihre Arbeitgeber bei Einsätzen als notwendig an, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Gleichwohl ist die Freistellung auch eine Belastung für den Arbeitgeber. Insofern präferiert die SPD eine Freistellung soweit nötig, aber so gering wie möglich. Für die Betreuung von Aktivitäten der Kinder- und Jugendfeuerwehr sollten daher andere Lösungen gefunden werden.
- Zu 7) Brandenburg verfügt über vergleichsweise kleine Berufsfeuerwehren, die die Ausbildung nur eingeschränkt leisten können. Die Aufgabe der Laufbahnausbildung ist zwar nicht Pflichtaufgabe der LSTE, dennoch ist diese seit Jahren in der Laufbahnausbildung aktiv. Vor diesem Hintergrund wird der Ausbildungsberuf Feuerwehrfrau/-mann nicht grundsätzlich abgelehnt, eine Umsetzung im Brandenburg erscheint aber schwierig.
- Zu 8) Die Brandenburger Feuerwehrkameradinnen und -kameraden brauchen und verdienen für ihre Einsätze moderne und sichere Uniformen. Wie bereits unter 2 d) dargestellt, ist die Ausstattung der Feuerwehren Aufgaben der Träger des Brandschutzes. Dazu stärken wir die Finanzkraft der Kommunen, indem wir den kommunalen Anteil an den Landeseinnahmen deutlich erhöhen (in den Jahren von 2019 bis 2022 insgesamt rund 800 Mio. Euro mehr Mittel) und finanzschwache Kommunen auch zukünftig bei der Finanzierung ihrer Feuerwehren unterstützen.
- Zu 9) Die Besetzung eines für Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Referates obliegt dem zuständigen Ministerium. Ein entsprechendes Verfahren wird, wie bei Besetzungsverfahren vorgesehen, von den Grundsätzen der Bestenauslese geleitet werden.

Freundliche Grüße



Erik Stohn

Generalsekretär